

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cem Ince, Anne Zerr, Janine Wissler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke  
– Drucksache 21/1283 –**

### **Mindestlohnbetrag und Kontrollen zur Einhaltung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland 2024**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

In ihrer Sitzung vom 27. Juni 2025 hat die Mindestlohnkommission eine stufenweise Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 13,90 Euro zum 1. Januar 2026 und 14,60 Euro zum 1. Januar 2027 beschlossen ([www.mindestlohn-kommission.de/shareddocs/downloads/de/Bericht/beschluss2025.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](http://www.mindestlohn-kommission.de/shareddocs/downloads/de/Bericht/beschluss2025.pdf?__blob=publicationFile&v=3)). Die europäische Mindestlohnrichtlinie schlägt als Referenzwert für den gesetzlichen Mindestlohn 60 Prozent des mittleren Bruttolohns vor (vgl. Artikel 5 Absatz 4 Richtlinie (EU) 2022/2024). Damit müsste der Mindestlohn in Deutschland nach Kenntnis der Fragestellerinnen und Fragesteller schon heute bei mindestens 15 Euro liegen (vgl. etwa Lübker und Schulten, [www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2025/heft/5/beitrag/eine-neue-orientierung-fuer-den-mindestlohn.html](http://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2025/heft/5/beitrag/eine-neue-orientierung-fuer-den-mindestlohn.html)?). Der Beschluss der Mindestlohnkommission bleibt damit hinter dem vorgesehenen europäischen Mindestmaß zurück.

Neben der angemessenen Höhe ist die wesentliche Voraussetzung für die Wirksamkeit des Mindestlohns, dass er durchgesetzt wird und die Menschen ihn auch tatsächlich ausgezahlt bekommen. Laut Schätzungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung erhielten im Jahr 2017 bis zu 2,4 Millionen Beschäftigte den gesetzlichen Mindestlohn nicht – mit gravierenden Folgen nicht nur für das Nettoeinkommen der betroffenen Beschäftigten, sondern auch für die Sozialversicherungssysteme sowie die Steuereinnahmen. Der Gesamtverlust beläuft sich nach Berechnungen des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung aus dem Jahr 2018 auf durchschnittlich 7,6 Mrd. Euro jährlich ([www.boeckler.de/de/pressemitteilungen-15991-durch-umgehungen-des-gesetzlichen-mindestlohns-jaehrlich-mehr-als-7-milliarden-euro-3174.htm](http://www.boeckler.de/de/pressemitteilungen-15991-durch-umgehungen-des-gesetzlichen-mindestlohns-jaehrlich-mehr-als-7-milliarden-euro-3174.htm)).

Der Mindestlohn muss daher nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller zwingend wirksamer und proaktiver kontrolliert werden. Nur so können

Die an den Deutschen Bundestag übermittelte Ursprungsdatei ermöglicht keine Weiterverarbeitung zu einer barrierefreien Bundestagsdrucksache.

die Rechte der Beschäftigten sichergestellt werden. Die Fraktion Die Linke im Deutschen Bundestag möchte sich mit der Kleinen Anfrage ein Bild über die Arbeit der zuständigen Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) machen, um frühzeitig Fehlentwicklungen in den Kontrollstrukturen zu thematisieren und gegebenenfalls notwendige Handlungsoptionen für eine wirksame Durchsetzung des gesetzlichen Mindestlohns vorzuschlagen.

1. Für wie viele Betriebe und für wie viele Beschäftigte hatte die Finanzkontrolle Schwarzarbeit nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2024 die Kontrollkompetenz (zum Vergleich auch die entsprechenden Vorjahreszeiträume 2023 und 2022 ausweisen sowie nach Branchen differenzieren und auch die Anzahl der Betriebe und Beschäftigten insgesamt nennen)?

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) hat grundsätzlich für alle Betriebe mit mindestens einer Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer Kontrollkompetenz. Hinsichtlich der Anzahl der Betriebe und Beschäftigten differenziert nach Wirtschaftszweigen wird auf die beigefügte Datenzusammenstellung aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit verwiesen (Anlage 1\*).

2. Wie viele Arbeitgeberprüfungen hat die FKS im Jahr 2024 insgesamt durchgeführt (bitte nach Branchen differenzieren und zum Vergleich die entsprechenden Vorjahreszeiträume 2023 und 2022 ausweisen sowie bitte auch die Zahl insgesamt nennen)?

Die Anzahl der im Jahr 2024 bundesweit durchgeführten Arbeitgeberprüfungen, differenziert nach Branchen, kann der Statistikveröffentlichung im Internet ([www.zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/Bekaempfung-der-Schwarzarbeit-und-illegalen-Beschaefigung/Statistikveroeffentlichung/statistikveroeffentlichung\\_no.de.html](http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/Bekaempfung-der-Schwarzarbeit-und-illegalen-Beschaefigung/Statistikveroeffentlichung/statistikveroeffentlichung_no.de.html)) entnommen werden.

Hinsichtlich der Vorjahreszeiträume wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfragen auf Bundestagsdrucksachen 20/12347 und 20/5704 (Bundestagsdrucksachen 20/11912 und 20/5301) verwiesen.

3. Wie viele Verstöße gegen das Mindestlohngesetz wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von der FKS im Jahr 2024 bundesweit festgestellt (bitte nach Branchen differenzieren und zum Vergleich die entsprechenden Vorjahreszeiträume 2023 und 2022 ausweisen sowie auch die Zahl insgesamt nennen)?

In der Arbeitsstatistik der FKS wird die Anzahl der wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren und nicht die Anzahl der Verstöße statistisch ausgewertet.

Die Anzahl der im Jahr 2024 bundesweit wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz eingeleiteten und abgeschlossenen Ordnungswidrigkeitenverfahren, differenziert nach Branchen, kann der Statistikveröffentlichung im Internet ([www.zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/Bekaempfung-der-Schwarzarbeit-und-illegalen-Beschaefigung/Statistikveroeffentlichung/statistikveroeffentlichung\\_no.de.html](http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/Bekaempfung-der-Schwarzarbeit-und-illegalen-Beschaefigung/Statistikveroeffentlichung/statistikveroeffentlichung_no.de.html)) entnommen werden.

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/1439 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Hinsichtlich der Vorjahreszeiträume wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfragen auf Bundestagsdrucksachen 20/12347 und 20/5704 (Bundestagsdrucksachen 20/11912 und 20/5301) verwiesen.

4. Wie viele Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren aufgrund von Verstößen gegen das Mindestlohngesetz sind infolge von Kontrollen der FKS nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit im Jahr 2024 eingeleitet worden, und wie viele wurden im selben Zeitraum mit einer Strafe abgeschlossen (bitte zum Vergleich die Vorjahreszeiträume 2023 und 2022 und nach Branchen differenzieren sowie auch die Zahl insgesamt nennen)?

Das Mindestlohngesetz enthält nur Ordnungswidrigkeitstatbestände und keine Straftatbestände. Strafen werden im Ordnungswidrigkeitenrecht nicht verhängt.

Hinsichtlich der Anzahl der wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Die Anzahl der im Jahr 2024 bundesweit wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz festgesetzten Bußgeldbescheide und Verwarnungen mit Verwarnungsgeld, differenziert nach Branchen, ist der Anlage 2\* zu entnehmen.

Hinsichtlich der Vorjahreszeiträume wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/12347 (Bundestagsdrucksache 20/11912) verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in einem Zeitraum erledigten Ermittlungsverfahren nicht zwangsläufig auch im gleichen Zeitraum eingeleitet wurden.

Die Arbeitsstatistik der FKS der Zollverwaltung unterscheidet bei der Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren nicht zwischen Verfahren, denen eine Arbeitgeberprüfung vorangegangen ist, und Verfahren, welche beispielsweise auf Grund konkreter Hinweise oder sonstiger Erkenntnisse eingeleitet worden sind. Die eingeleiteten Ermittlungsverfahren können also nicht mit der Anzahl der Arbeitgeberprüfungen ins Verhältnis gesetzt werden.

5. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2024 die verhängten Geldstrafen sowie Verwarn- und Bußgelder aufgrund von Verstößen gegen das Mindestlohngesetz infolge von Kontrollen der FKS in Deutschland?

Die Höhe der Verwarnungs- und Bußgelder wird in der Arbeitsstatistik der FKS nicht gesondert, sondern nur als Teil der Summe der Verwarnungs-, Bußgelder, Einziehungs-, Verfallbeträge ausgewertet. Die Verwarnungs- und Bußgelder sowie Einziehungs- und Verfallbeträge werden zum Zeitpunkt der Erledigung des Ermittlungsverfahrens statistisch erfasst.

Im Jahr 2024 wurden durch die FKS bundesweit wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz insgesamt Verwarnungs- und Bußgelder sowie Einziehungs- und Verfallbeträge in Höhe von 25 354 715 Euro festgesetzt.

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/1439 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

6. In welchen Branchen fanden nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit im Jahr 2024 Schwerpunktprüfungen durch die FKS statt?

Eine Aufstellung der sowohl im Jahr 2024 durch die FKS erfolgten bundesweiten Schwerpunktprüfungen (SPPen) als auch der Sonderprüfungen mit bundesweitem Durchführungscharakter ist der beigelegten Anlage 3\* zu entnehmen. Im Hinblick auf die bundesweiten SPPen wird darauf hingewiesen, dass diese grundsätzlich von allen im Bundesgebiet ansässigen 41 Hauptzollämtern (HZÄ) und deren FKS-Standorten durchgeführt werden. Die durchgeführten Sonderprüfungen erfolgten daneben unter noch stärkeren risikoorientierten Gesichtspunkten.

- a) Wie viele Verstöße nach dem Mindestlohngesetz wurden bei diesen Schwerpunktprüfungen festgestellt?
- b) Wie viele Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren sind nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit infolge dieser Schwerpunktkontrollen eingeleitet worden?

Die Fragen 6a und 6b werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Übersicht in Anlage 4\* wird verwiesen.

7. Wie viele geringfügig Beschäftigte (§ 8 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch – SGB IV) waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2024 insgesamt von Verstößen gegen den gesetzlichen Mindestlohn betroffen (bitte zum Vergleich die Vorjahreszeiträume 2023, 2022 und 2021 ausweisen; wenn diese Daten nicht vorliegen, bitte begründen)?

Der Bundesregierung liegen zu der Fragestellung keine Erkenntnisse vor. Die Arbeitsstatistik der FKS differenziert nicht nach der Art der Beschäftigung.

8. Hält die aktuelle Bundesregierung die Dokumentationspflichten der Arbeitszeit nach § 17 Absatz 1 und 2 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) für ausreichend, um Betrug beim Mindestlohn zu verhindern, obwohl bereits im 2020 veröffentlichten Evaluationsbericht des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns festgehalten ist, dass „die unkorrekte Ausführung der Arbeitszeiterfassung als gängigste Umgehungspraxis“ fungiert ([www.bm.as.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-558-gesamtbericht-zur-evaluation-des-gesetzlichen-mindestlohns.html](http://www.bm.as.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-558-gesamtbericht-zur-evaluation-des-gesetzlichen-mindestlohns.html), S. 47)?

Nach § 17 Absatz 1 des Mindestlohngesetzes ist ein Arbeitgeber, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach § 8 Absatz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) oder in den in § 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) genannten Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen beschäftigt, verpflichtet, Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit dieser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen mindestens zwei Jahre beginnend ab dem für die Aufzeichnung maßgeblichen Zeitpunkt aufzubewahren. Geringfügig Beschäftigte im Sinne des § 8 Absatz 1 SGB IV gehören zu der Gruppe von Beschäftigten, die vom Mindestlohn besonders stark betroffen sind. Die in § 2a SchwarzArbG genannten Wirtschaftsbereiche oder Wirtschaftszweige zeichnen sich durch eine besondere Gefahr für Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung aus. Durch die Anknüpfung an § 8 Absatz 1 SGB IV sowie § 2a SchwarzArbG ist somit zielgenau und risikoorientiert sichergestellt, dass die zu schützenden

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/1439 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Arbeitnehmerinteressen ausreichend berücksichtigt werden, ohne die Wirtschaft durch übermäßige bürokratische Vorgaben zu überfordern. Der Gesetzgeber reagiert bei sich verändernden Risikolagen in einzelnen Branchen durch entsprechende gesetzliche Anpassungen des Katalogs in § 2a SchwarzArbG.

9. Wie hoch schätzt die Bundesregierung aktuell die Zahl der Betrugsfälle beim gesetzlichen Mindestlohn, und welche Maßnahmen möchte sie ergreifen, um noch effektiver dagegen vorzugehen?

Die Anzahl der im 1. Halbjahr des Jahres 2025 wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz eingeleiteten und abgeschlossenen Ordnungswidrigkeitenverfahren, differenziert nach Branchen, kann der Statistikveröffentlichung im Internet ([www.zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/Bekaempfung-der-Schwarzarbeit-und-illegalen-Beschaeftigung/Statistikveroeffentlichung/statistikveroeffentlichung\\_node.html](http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/Bekaempfung-der-Schwarzarbeit-und-illegalen-Beschaeftigung/Statistikveroeffentlichung/statistikveroeffentlichung_node.html)) entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 hingewiesen.

Um in den von Schwarzarbeit und Mindestlohnverstößen betroffenen Branchen die Treffsicherheit der Prüfungen noch weiter zu erhöhen, wird das Risikomanagement der FKS weiter fortentwickelt. Insbesondere soll dieses durch eine moderne Datenanalyse erweitert werden, die künftig Risikohinweise erstellen wird, um noch gezielter gegen unredliche Wettbewerbsteilnehmer vorzugehen. Die hierfür erforderliche rechtliche Grundlage wird mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Digitalisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung geschaffen. Der Gesetzentwurf wurde am 6. August 2025 vom Kabinett beschlossen. Er hat das Ziel die Prüfungs-, Ermittlungs- und Ahndungsprozesse der FKS deutlich effizienter, moderner und digitaler auszugestalten.

10. Wie viele abhängig Beschäftigte erhalten nach aktuellen verfügbaren Daten bundesweit derzeit weniger als 14 bzw. 15 Euro je Stunde (bitte nach Betrieben mit bzw. ohne Tarifbindung differenzieren)?

Aktuelle Daten hierzu liegen aus der Verdiensterhebung des Statistischen Bundesamtes für den Monat April 2024 vor. Die entsprechenden Werte sind der Anlage 5\* zu entnehmen.

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/1439 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

**Betriebe und Beschäftigte nach ausgewählten Wirtschaftszweigen WZ 2008**

Deutschland (Arbeitsort); Gebietsstand des jeweiligen Stichtags

Zeitreihe

Im Dezember 2023 erfolgte eine partielle Revision der Wohn- und Arbeitsortangaben in der Beschäftigungsstatistik.

Stichtag	Wirtschaftszweig WZ 2008	Betriebe Insgesamt	Beschäftigte (Summe aus SvB und ausschließlich gB)	davon	
				Sozial- versicherungs- pflichtig Beschäftigte (SvB)	Ausschließlich geringfügig Beschäftigte (agB)
		1	2	3	4
30.06.2022	Insgesamt	3.108.559	38.828.683	34.445.087	4.383.596
	Landwirtsch. und damit verb. Tätigkeiten (011-016)	80.359	361.925	234.382	127.543
	Forstwirtschaft (021)	2.415	12.170	10.178	1.992
	Schlachten und Fleischverarbeitung (101)	7.589	198.928	179.566	19.362
	Sammlung, Abfallbeseitigung, Rückgewinnung (38)	6.754	199.967	190.894	9.073
	Baugewerbe (F)	278.228	2.184.510	2.002.412	182.098
	Bauinstallation, sonstiger Ausbau, sonstige spez. Bautätigkeiten (432,433,439)	231.564	1.540.363	1.395.517	144.846
	43991, Gerüstbau	2.908	33.745	31.452	2.293
	Einzelhandel mit Getränken, Tankstellen (4730,4725) Kioske bilden in der WZ 2008 keine eigene Kategorie und sind daher nicht ausweisbar	18.482	126.442	83.313	43.129
	Verkehr und Lagerei (H)	93.306	2.177.929	1.919.822	258.107
	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr, im Straßenverkehr, Umzugstransporte; Post- Kurier und Express- dienste (492,494,53)	45.684	871.244	733.607	137.637
	Betrieb von Taxis (4932)	16.463	109.027	72.024	37.003
	Gastgewerbe (I)	211.353	1.602.796	1.061.802	540.994
	Caterer und Erbr. sonst. Verpflegungs-DL (562)	17.475	235.565	173.215	62.350
	Arbeitsnehmerüberlassung (782+783)	13.157	764.948	723.599	41.349
	Private Wach- und Sicherheitsdienste, mit Überwachungs- und Alarmsystemen (801+802)	5.900	219.319	184.876	34.443
	Reinig. v. Gebäuden, Straßen u. Verkehrsm. (812)	44.226	802.344	580.335	222.009
	Allgemeine Gebäudereinigung (8121)	30.273	698.719	494.416	204.303
	Call Center (822)	1.771	124.904	121.001	3.903
	Messe-, Ausstellungs- u. Kongress- veranst. (823)	2.958	33.302	28.039	5.263
Heime (ohne Erholungs- u. Ferienheime, soz. Betreuung ält. Menschen und Behind. (87,881)	38.415	2.071.983	1.939.757	132.226	
Wäscherei und chemische Reinigung (96010)	4.161	56.183	46.673	9.510	
Frisör- und Kosmetiksalons (9602)	61.196	195.243	155.041	40.202	
Frisörsalons (96021)	47.454	167.552	134.845	32.707	
Kosmetiksalons (96022)	13.742	27.691	20.196	7.495	

## Betriebe und Beschäftigte nach ausgewählten Wirtschaftszweigen WZ 2008

Deutschland (Arbeitsort); Gebietsstand des jeweiligen Stichtags

Zeitreihe

Im Dezember 2023 erfolgte eine partielle Revision der Wohn- und Arbeitsortangaben in der Beschäftigungsstatistik.

Stichtag	Wirtschaftszweig WZ 2008	Betriebe Insgesamt	Beschäftigte (Summe aus SvB und ausschließlich gB)	davon	
				Sozial- versicherungs- pflichtig Beschäftigte (SvB)	Ausschließlich geringfügig Beschäftigte (agB)
		1	2	3	4
30.06.2023	Insgesamt	3.079.703	39.182.746	34.709.056	4.473.690
	Landwirtsch. und damit verb. Tätigkeiten (011-016)	79.984	355.544	231.545	123.999
	Forstwirtschaft (021)	2.414	12.427	10.429	1.998
	Schlachten und Fleischverarbeitung (101)	7.155	192.230	173.186	19.044
	Sammlung, Abfall- beseitigung, Rückgewinnung (38)	6.780	203.418	194.064	9.354
	Baugewerbe (F)	278.222	2.190.788	2.003.765	187.023
	Bauinstallation, sonstiger Ausbau, sonstige spez. Bautätigkeiten (432,433,439)	231.397	1.549.486	1.399.781	149.705
	43991, Gerüstbau	2.873	34.165	31.775	2.390
	Einzelhandel mit Getränken, Tankstellen (4730,4725) Kioske bilden in der WZ 2008 keine eigene Kategorie und sind daher nicht ausweisbar	18.437	127.551	83.341	44.210
	Verkehr und Lagerei (H)	92.782	2.199.753	1.943.101	256.652
	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr, im Straßenverkehr, Umzugstransporte; Post- Kurier und Express- dienste (492,494,53)	45.311	869.281	734.058	135.223
	Betrieb von Taxis (4932)	16.702	115.259	76.851	38.408
	Gastgewerbe (I)	211.834	1.694.386	1.095.616	598.770
	Caterer und Erbr. sonst. Verpflegungs-DL (562)	17.511	249.493	179.428	70.065
	Arbeitsnehmerüberlassung (782+783)	13.141	732.028	689.507	42.521
	Private Wach- und Sicherheitsdienste, mit Überwachungs- und Alarmsystemen (801+802)	6.107	222.496	185.537	36.959
	Reinig. v. Gebäuden, Straßen u. Verkehrsm. (812)	45.440	807.916	585.994	221.922
	Allgemeine Gebäudereinigung (8121)	31.284	702.466	499.082	203.384
	Call Center (822)	1.724	120.997	117.401	3.596
	Messe-, Ausstellungs- u. Kongress- veranst. (823)	2.942	35.816	29.543	6.273
Heime (ohne Erholungs- u. Ferienheime, soz. Betreuung ält. Menschen und Behind. (87,881)	38.825	2.086.757	1.954.268	132.489	
Wäscherei und chemische Reinigung (96010)	3.941	57.166	47.580	9.586	
Frisör- und Kosmetiksalons (9602)	60.753	190.631	149.419	41.212	
Frisörsalons (96021)	46.803	161.954	128.902	33.052	
Kosmetiksalons (96022)	13.950	28.677	20.517	8.160	

## Betriebe und Beschäftigte nach ausgewählten Wirtschaftszweigen WZ 2008

Deutschland (Arbeitsort); Gebietsstand des jeweiligen Stichtags

Zeitreihe

Im Dezember 2023 erfolgte eine partielle Revision der Wohn- und Arbeitsortangaben in der Beschäftigungsstatistik.

Stichtag	Wirtschaftszweig WZ 2008	Betriebe Insgesamt	Beschäftigte (Summe aus SvB und ausschließlich gB)	davon	
				Sozial- versicherungs- pflichtig Beschäftigte (SvB)	Ausschließlich geringfügig Beschäftigte (agB)
		1	2	3	4
30.06.2024	Insgesamt	3.035.106	39.283.739	34.837.102	4.446.637
	Landwirtsch. und damit verb. Tätigkeiten (011-016)	79.313	348.251	227.966	120.285
	Forstwirtschaft (021)	2.426	12.739	10.752	1.987
	Schlachten und Fleischverarbeitung (101)	6.823	192.254	173.425	18.829
	Sammlung, Abfall- beseitigung, Rückgewinnung (38)	6.781	207.815	198.317	9.498
	Baugewerbe (F)	274.675	2.159.338	1.974.642	184.696
	Bauinstallation, sonstiger Ausbau, sonstige spez. Bautätigkeiten (432,433,439)	228.190	1.529.953	1.381.603	148.350
	43991, Gerüstbau	2.802	33.608	31.176	2.432
	Einzelhandel mit Getränken, Tankstellen (4730,4725) Kioske bilden in der WZ 2008 keine eigene Kategorie und sind daher nicht ausweisbar	18.282	128.390	83.713	44.677
	Verkehr und Lagerei (H)	91.740	2.209.947	1.958.419	251.528
	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr, im Straßenverkehr, Umzugstransporte; Post- Kurier und Express- dienste (492,494,53)	44.421	856.865	726.034	130.831
	Betrieb von Taxis (4932)	16.914	119.816	80.738	39.078
	Gastgewerbe (I)	212.474	1.728.439	1.114.349	614.090
	Caterer und Erbr. sonst. Verpflegungs-DL (562)	17.226	252.792	181.193	71.599
	Arbeitsnehmer überlassung (782+783)	12.827	651.417	610.855	40.562
	Private Wach- und Sicherheitsdienste, mit Überwachungs- und Alarmsystemen (801+802)	6.324	230.512	190.397	40.115
	Reinig. v. Gebäuden, Straßen u. Verkehrsm. (812)	46.393	804.868	587.387	217.481
	Allgemeine Gebäudereinigung (8121)	31.971	698.403	499.691	198.712
	Call Center (822)	1.707	115.251	111.926	3.325
	Messe-, Ausstellungs- u. Kongress- veranst. (823)	2.864	36.626	30.096	6.530
Heime (ohne Erholungs- u. Ferienheime, soz. Betreuung ält. Menschen und Behind. (87,881)	39.312	2.117.031	1.983.404	133.627	
Wäscherei und chemische Reinigung (96010)	3.797	57.192	47.826	9.366	
Frisör- und Kosmetiksalons (9602)	60.611	189.716	147.843	41.873	
Frisörsalons (96021)	46.395	159.732	126.587	33.145	
Kosmetiksalons (96022)	14.216	29.984	21.256	8.728	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bundesweit  
wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz

## Bußgeldbescheide

<b>Branche</b>	<b>2024</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.538</b>
Abfallwirtschaft	4
Arbeitnehmerüberlassung (§ 1 AÜG)	2
Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen	3
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	183
Call Center	1
Caterer	7
Dachdeckerhandwerk	1
Elektrohandwerk	6
Fleischwirtschaft (gesamt)	10
Forstwirtschaft	4
Frisör- und Kosmetiksalons	137
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	1.074
Gebäudereinigung	12
Getränke Einzelhandel, Kioske und Tankstellenshops	51
Landwirtschaft	20
Maler- und Lackiererhandwerk	6
Personenbeförderungsgewerbe	111
Pflegebranche	13
Prostitutionsgewerbe	1
Schaustellergewerbe	9
Sicherheitsdienstleistungen	36
Sonstige	611
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	220
Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk	3
Textil- und Bekleidungsindustrie	3
Wäscherei und Reinigung	10

## Verwarnung mit Verwarngeld

<b>Branche</b>	<b>2024</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>203</b>
Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem SGB II oder SGB III	1
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	9
Elektrohandwerk	1
Frisör- und Kosmetiksalons	12
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	80
Gebäudereinigung	1
Gerüstbauerhandwerk	1
Getränke Einzelhandel, Kioske und Tankstellenshops	3
Landwirtschaft	5
Maler- und Lackiererhandwerk	1
Personenbeförderungsgewerbe	7
Pflegebranche	1
Sicherheitsdienstleistungen	6
Sonstige	63
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	12

<b>Bundesweite Schwerpunktprüfungen im Jahr 2024</b>	
<b>Branche</b>	<b>Durchführungstag</b>
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	20. März 2024
Gastronomie- u. Beherbergungsgewerbe	8. Juni 2024
Mindestlohn-Sonderprüfung	17. Oktober 2024
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	12. November 2024
Bekämpfung von Clankriminalität	6. Dezember 2024

<b>Sonderprüfungen mit bundesweitem Durchführungscharakter im Jahr 2024</b>	
<b>Branche</b>	<b>Aktionszeitraum</b>
Landwirtschaft <sup>1</sup>	14. bis 28. Juni 2024
Glasfaserausbau <sup>2</sup>	5. August bis 27. September 2024

<sup>1</sup> Durchführende HZÄ/FKS-Standorte gem. Teilnehmerückmeldungen zur Vfg. vom 14. Juni 2024, 22GZD-SV 3120-2024.00028-0001-GZD\_DVII.A.22-0005

<sup>2</sup> Durchführende HZÄ/FKS-Standorte gem. Teilnehmerückmeldung zur Vfg. vom 24. Juni 2024, GZD-SV 3120-2024.00027-GZD\_DVII.A.22

Die nachstehenden Tabellen enthalten die jeweilige Anzahl der während der aufgeführten Schwerpunktprüfungen (SPPen) sowie Sonderprüfungen festgestellten Verstöße nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) sowie der eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren und der eingeleiteten Strafverfahren (insgesamt).

<b>Bundesweite Schwerpunktprüfungen im Jahr 2024 - Ergebnisse bundesweit<sup>1</sup> -</b>			
<b>Branche</b>	<b>Festgestellte Verstöße nach dem MiLoG<sup>2</sup></b>	<b>Ordnungswidrigkeitenverfahren<sup>3</sup></b>	<b>Strafverfahren</b>
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	7	269	333
Gastronomie- u. Beherbergungsgewerbe	69	627	369
Mindestlohn-Sonderprüfung	55	355	259
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	7	164	128
Bekämpfung von Clankriminalität	20	296	177
<b>Summe</b>	<b>158</b>	<b>1.711</b>	<b>1.266</b>

<sup>1</sup>Die Betrachtung der SPP-Ergebnisse erfolgt auf Grundlage der von den HZÄ berichteten Fallzahlen zum jeweiligen Berichtszeitpunkt

<sup>2</sup>Die hier aufgeführten Fallzahlen umfassen lediglich solche, während der jeweiligen SPP festgestellte, Verstöße nach dem MiLoG (§ 21 Absatz 1 und/oder Absatz 2 MiLoG)

<sup>3</sup>Die hier angegebene Anzahl an Ordnungswidrigkeitenverfahren berücksichtigt bereits die zuvor aufgeführte Anzahl festgestellter Verstöße nach dem MiLoG

**Sonderprüfungen mit bundesweitem Durchführungscharakter  
im Jahr 2024  
- Ergebnisse bundesweit<sup>4</sup> -**

<b>Branche</b>	<b>Festgestellte Verstöße nach dem MiLoG<sup>5</sup></b>	<b>Ordnungswidrigkeitenverfahren<sup>6</sup></b>	<b>Strafverfahren</b>
Landwirtschaft	2	3	25
Glasfaserausbau	2	152	225
<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>155</b>	<b>250</b>

<sup>4</sup>Die Betrachtung der Sonderprüfungs-Ergebnisse erfolgt hier auf Grundlage der von den jeweils an den entsprechenden Sonderprüfungen teilgenommenen HZÄ bzw. FKS-Standorten und der von diesen berichteten Fallzahlen zum Berichtszeitpunkt

<sup>5</sup>Die hier aufgeführten Fallzahlen umfassen lediglich solche, während der jeweiligen Sonderprüfung festgestellte, Verstöße nach dem MiLoG (§ 21 Absatz 1 und/oder Absatz 2 MiLoG)

<sup>6</sup>Die hier angegebene Anzahl an Ordnungswidrigkeitenverfahren berücksichtigt bereits die zuvor aufgeführte Anzahl festgestellter Verstöße nach dem MiLoG

Jobs unter 14 Euro bzw. unter 15 Euro Verdiensterhebung April 2024 Beschäftigungsverhältnisse ohne Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten, Minderjährig						
April 2024	Beschäftigungsverhältnisse in tarifgebundenen Betrieben					
	Jobs insgesamt	Jobs unter 14 Euro		Jobs insgesamt	Jobs unter 15 Euro	
	Anzahl in Tausend	Anzahl in Tausend	Anteil in Untergliederung in % <sup>1</sup>	Anzahl in Tausend	Anzahl in Tausend	Anteil in Untergliederung in % <sup>1</sup>
Insgesamt	19 153	1 788	9,3	19 153	2 468	12,9
Schleswig-Holstein	579	( 55)	(9,5)	579	( 81)	(14,0)
Hamburg	564	( 45)	(8,0)	564	( 60)	(10,7)
Niedersachsen	1 789	( 195)	(10,9)	1 789	259	14,5
Bremen	220	( 23)	(10,5)	220	( 30)	(13,6)
Nordrhein-Westfalen	4 273	451	10,6	4 273	601	14,1
Hessen	1 528	( 119)	(7,8)	1 528	176	11,5
Rheinland-Pfalz	872	( 72)	(8,3)	872	112	12,9
Baden-Württemberg	2 813	( 234)	(8,3)	2 813	323	11,5
Bayern	3 217	( 290)	(9,0)	3 217	382	11,9
Saarland	239	( 21)	(8,8)	239	( 27)	(11,5)
Berlin	778	( 50)	(6,5)	778	( 75)	(9,7)
Brandenburg	463	/	/	463	( 69)	(14,8)
Mecklenburg-Vorpommern	293	( 31)	(10,7)	293	( 47)	(15,9)
Sachsen	725	( 75)	(10,4)	725	( 108)	(14,9)
Sachsen-Anhalt	417	( 43)	(10,3)	417	( 67)	(16,0)
Thüringen	382	( 34)	(8,8)	382	( 50)	(13,1)
April 2024	Beschäftigungsverhältnisse in nicht tarifgebundenen Betrieben					
	Jobs insgesamt	Jobs unter 14 Euro		Jobs insgesamt	Jobs unter 15 Euro	
	Anzahl in Tausend	Anzahl in Tausend	Anteil in Untergliederung in % <sup>1</sup>	Anzahl in Tausend	Anzahl in Tausend	Anteil in Untergliederung in % <sup>1</sup>
Insgesamt	20 039	5 018	25,0	20 039	6 455	32,2
Schleswig-Holstein	665	( 182)	(27,4)	665	( 234)	(35,2)
Hamburg	617	120	19,5	617	156	25,2
Niedersachsen	1 771	483	27,2	1 771	622	35,1
Bremen	170	( 47)	(27,9)	170	( 58)	(34,0)
Nordrhein-Westfalen	4 133	1 080	26,1	4 133	1 365	33,0
Hessen	1 572	393	25,0	1 572	486	30,9
Rheinland-Pfalz	866	252	29,0	866	318	36,7
Baden-Württemberg	2 793	629	22,5	2 793	805	28,8
Bayern	3 577	734	20,5	3 577	973	27,2
Saarland	202	63	31,2	202	79	39,0
Berlin	996	( 231)	(23,2)	996	291	29,2
Brandenburg	496	( 139)	(28,0)	496	190	38,4
Mecklenburg-Vorpommern	319	109	34,2	319	141	44,0
Sachsen	987	296	30,0	987	390	39,5
Sachsen-Anhalt	415	( 127)	(30,6)	415	172	41,5
Thüringen	458	( 133)	(29,0)	458	176	38,4

<sup>1</sup> Bezogen auf Arbeitnehmer\*innen mit Gültigkeit des Mindestlohngesetzes

Zeichenerklärung: ( )Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

**Folgende Annahmen liegen dieser Sonderauswertung zugrunde:**

- Bei der Berechnung des Bruttostundenverdienstes wurden Sonderzahlungen, Überstundenvergütung und Zuschläge sowie die bezahlten Überstunden nicht berücksichtigt.

- Es wurde wie bei Destatis-Veröffentlichungen üblich, ein Mindestlohn angenommen, der um 5 Cent niedriger war. De facto wurde also ausgewertet, wie viele Beschäftigte jeweils unter 13,95 € bzw. unter 14,95 € verdienen.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*